



Oberbipp: Sanierung Mehrzweckhalle

Bericht 1: Handlungsbedarf z.H. Gemeinderat





Impressum

Auftraggeber	Gemeinde Oberbipp Kirchgasse 5 4538 Oberbipp																						
Projektleiter	Erich Frieden (Präsident NSK MZH)																						
Kommission	Nichtständige Kommission Mehrzweckhalle (NSK MZH) <table><tr><td>Agnes Beck</td><td>Schulleitung</td></tr><tr><td>Jürg Egger</td><td>Vertreter SP, parteilos</td></tr><tr><td>Reto Flury</td><td>FDP</td></tr><tr><td>Erich Frieden</td><td>POLO-Verein (Präsident NSK MZH)</td></tr><tr><td>Pascal Hippenmeyer</td><td>IHC Down Shakers</td></tr><tr><td>Otto Hirter</td><td>BDP Bipperamt</td></tr><tr><td>Christian Lanz</td><td>Gemeinderat</td></tr><tr><td>Roger Obi</td><td>Turnverein (Vize-Präsident NSK MZH)</td></tr><tr><td>Jürg Mägli</td><td>Burgergemeinde</td></tr><tr><td>Alfred Schaad</td><td>Musikgesellschaft</td></tr><tr><td>Daniel Schaad</td><td>SVP</td></tr></table>	Agnes Beck	Schulleitung	Jürg Egger	Vertreter SP, parteilos	Reto Flury	FDP	Erich Frieden	POLO-Verein (Präsident NSK MZH)	Pascal Hippenmeyer	IHC Down Shakers	Otto Hirter	BDP Bipperamt	Christian Lanz	Gemeinderat	Roger Obi	Turnverein (Vize-Präsident NSK MZH)	Jürg Mägli	Burgergemeinde	Alfred Schaad	Musikgesellschaft	Daniel Schaad	SVP
Agnes Beck	Schulleitung																						
Jürg Egger	Vertreter SP, parteilos																						
Reto Flury	FDP																						
Erich Frieden	POLO-Verein (Präsident NSK MZH)																						
Pascal Hippenmeyer	IHC Down Shakers																						
Otto Hirter	BDP Bipperamt																						
Christian Lanz	Gemeinderat																						
Roger Obi	Turnverein (Vize-Präsident NSK MZH)																						
Jürg Mägli	Burgergemeinde																						
Alfred Schaad	Musikgesellschaft																						
Daniel Schaad	SVP																						
Projektnummer	16037																						
Datei	16037_Bericht 1: Handlungsbedarf_Entwurf_160829																						
Berichtversion	14. September 2016																						
Berichtverfasser	Reto Vescovi, reto.vescovi@kontextplan.ch Philipp Jenni, philipp.jenni@kontextplan.ch																						

Erläuterung

Der Handlungsbedarf wird im vorliegenden Bericht behandelt und am rechten Seitenrand nummeriert (siehe Beispiel rechts). Der Buchstabe steht für die Anspruchsgruppe welchen den entsprechenden Bedarf hat (z.B. „S“ für Schule, „V“ für Vereine, „A“ für Allgemein und „O“ für Option). Die nachfolgende Zahl ist die Nummerierung des Bedarfs. Der gesamte Handlungsbedarf ist im Anhang 1 tabellarisch aufgeführt.

S01



Zusammenfassung

Die nichtständige Kommission Mehrzweckhalle (NSK MZH) wurde vom Gemeinderat eingesetzt, um eine Lösung für die sanierungsbedürftige Mehrzweckhalle auszuarbeiten. In diesem Prozess wird sie vom externen Büro Kontextplan unterstützt. Der vorliegende Bericht fasst den Handlungsbedarf aus Sicht der Gemeinde / Schule und der Vereine zusammen.

Mit einer Sanierung der Infrastruktur (Sanierung Gebäudehülle und Haustechnik, neue Heizung) sowie einer sicherheitstechnischen Aufrüstung (bauliche Anpassungen) der Werkräume können die minimalen Bedürfnisse der Schule auf absehbare Zeit abgedeckt werden. Mit einer minimalen Sanierung der Infrastruktur kann jedoch das Sicherheitsproblem in den Werkräumen nicht gelöst werden. Dies ist aber zwingend. Zudem bleibt die Situation der Vereine unverändert. Die heutigen Konflikte und Kapazitätsprobleme bleiben bestehen. Das Sportangebot, vor allem im Jugendbereich, kann nicht ausgebaut werden. Die Problematik der J+S-Beiträge für Mädchenriege und Jugi bleibt ungelöst.

Die Situation mit der heutigen Mehrzweckhalle ist unbefriedigend. Die Infrastruktur (Küche, Bühne, Haustechnik) ist erneuerungsbedürftig. Von einer besseren Situation würden alle (Vereine, Schule, Gemeinde) profitieren. Eine Entschärfung der Nutzungskonflikte und Kapazitätsengpässe lässt sich durch Umlagerung von Aktivitäten von der Mehrzweckhalle in andere Räumlichkeiten innerhalb der Gemeinde nicht lösen, da keine geeigneten Räume bereitstehen.

Das Schulturnen und der Jugendsport sowie die kulturellen Anlässe wie Theater und Konzerte müssen zwingend in Oberbipp bleiben. Eine Umlagerung in Räumlichkeiten ausserhalb der Gemeinde wäre im Bereich des Erwachsenensports jedoch denkbar. Ein Antrag für Gespräche mit Nachbargemeinden wurde von der Kommission bereits gestellt.

Angesichts des schlechten Gebäudezustands muss die Gemeinde Massnahmen ergreifen.

Es wurden die folgenden drei Lösungsansätze geprüft:

- a.) Minimale Sanierung der bestehenden Infrastruktur ohne Verbesserung der heutigen Situation.
- b.) Sanierung der heutigen Infrastruktur und punktueller Ausbau zur Verbesserung der heutigen Situation.
- c.) Neubau und Sanierung (oder Abbruch und Neubau) mit dem Ziel möglichst viele Probleme zu lösen.

Lösung möglichst vieler Probleme Die Kommission vertritt die Haltung, dass die Gemeinde den Lösungsansatz c.) Neubau und Sanierung (oder Abbruch und Neubau) weiterverfolgen soll, da so die Probleme nachhaltig gelöst werden und die Gemeinde am meisten Nutzen für ihr Geld erhält.

Die Kommission beantragt dem Gemeinderat die Weiterverfolgung von Lösungsansatz c.).



Inhaltsverzeichnis

1. Aufgabe im Kontext	6
1.1 Genereller Handlungsbedarf	6
1.2 Bevölkerungsentwicklung	6
1.3 Vorgehen	7
2. Übersicht Gesamtanlage	9
3. Schule und Kindergarten	10
3.1 Entwicklung Schülerzahlen	10
3.2 Schulhaus	10
3.3 Werkräume	10
3.4 Kindergarten, Tagesschule und Hauswartwohnung	10
3.5 Pausenplatz	10
3.6 Schulsport	11
3.7 Elterntaxi	11
4. Vereine	12
4.1 Stellenwert und Entwicklung der Vereine	12
4.2 Angebote, Anlässe und Anforderungen Sportvereine	12
4.3 Angebote und Anlässe weitere Vereine und Dritte	14
4.4 Nutzungskonditionen für Vereine	14
4.5 Nutzungskonflikte	14
5. Zustand bestehende Mehrzweckhalle	16
5.1 Allgemeiner Gebäudezustand	16
5.2 Gebäudehülle	16
5.3 Turnhalle	16
5.4 Sporteinrichtungen und Geräte	16
5.5 Garderoben	16
5.6 Bühne	16
5.7 Küche	16
5.8 Mobiliar	17
5.9 Werkräume	17
5.10 Heizung	17
5.11 Übrige technische Infrastruktur	17
6. Weiteres	18
6.1 Hindernisfreiheit (Behindertengerechtigkeit)	18
6.2 Veloabstellplätze	18
6.3 Parkierung	18
7. Alternative Räumlichkeiten	19
7.1 Weitere Lokalitäten in der Gemeinde	19
7.2 Weitere Lokalitäten ausserhalb der Gemeinde	20
7.3 Fazit alternative Räumlichkeiten	20
8. Lösungsansätze	21
8.1 Ansatz a.) Minimale Sanierung	21



8.2	Ansatz b.) Sanierung und punktueller Ausbau	21
8.3	Ansatz c.) Neubau und Sanierung (oder Abbruch und Neubau)	22

9.	Finanzierung	23
9.1	Grundsätzliche Betrachtung	23
9.2	Abschreibungen	23
9.3	Verzinsung des Restwertes	23
9.4	Betrieb und Unterhalt	23
9.5	Aufgestaute Investitionen	23
9.6	Gesamt Auswirkungen auf das Budget der Gemeinde	24

10.	Antrag an den Gemeinderat	25
10.1	Antrag der NSK an den GR	25
10.2	Weitere Schritte	25

Anhang

Anhang 1:	Handlungsbedarf (tabellarische Auflistung)
Anhang 2:	Vereinbarung mit Bürgergemeinde
Anhang 3:	Belegungsplan Turnhalle 2015/2016
Anhang 4:	Wunschbelegung / Bedarf Vereine
Anhang 5:	Parkplatzbedarf
Anhang 6:	Platzbedarf einzelner Sportarten gemäss BASPO
Anhang 7:	Mängelliste Mehrzweckhalle Oberbipp
Anhang 8:	Benutzungsordnung



1. Aufgabe im Kontext

1.1 Genereller Handlungsbedarf

Die Einwohnergemeinde Oberbipp verfügt in der Riedmatte über eine Schul- und Sportanlage, welche von Kindergarten, Primarschule und verschiedenen Dorfvereinen genutzt wird.

Über längere Zeit hat sich die Gemeinde mit Fragen zu Sanierung und Ausbau der Anlagen befasst. Das Schulhaus wurde vor einigen Jahren saniert und genügt den heutigen Anforderungen für den Schulunterricht.

Die Mehrzweckhalle, bestehend aus einer Turnhalle, zwei Werkräumen, einem Bühnenanbau, einer Küche und Technikräumen, ist sanierungsbedürftig. Die verschiedenen Nutzungen stehen in Konkurrenz zueinander. Somit stellt sich neben der Sanierung der Halle auch die Frage nach genügend vorhandener Infrastruktur für die verschiedenen Nutzenden.

Der Aussenraum erscheint im ersten Moment grosszügig. Studien zeigen jedoch, dass bezüglich Organisation und/oder qualitativer Ausführung der Anlagen verschiedene Probleme bestehen. Zudem führte in der Vergangenheit die bestehende Inlinehockeyanlage wegen Lärmimmissionen zu Konflikten mit der Nachbarschaft.

Verschiedene Abklärungen und Projektvarianten liegen vor. Die Gemeinde konnte sich bisher allerdings noch nicht auf eine Ausführungsvariante einigen.

Die Gemeinde will die verschiedenen Überlegungen klären und zusammen mit der Bevölkerung den zukünftigen Umgang mit Mehrzweckhalle und Aussenanlagen festlegen und auf dieser Grundlage die Umsetzung auslösen.

Diverse Gemeinden suchen Lösungen für ihre sanierungsbedürftigen Mehrzweckhallen und prüfen Varianten wie Sanierung, Neubau sowie einen Ausbau der Infrastruktur, so z.B. Wiedlisbach. Allenfalls könnten hier Synergien zum Nutzen beider Gemeinden genutzt werden. Erste Kontakte haben stattgefunden. Das Finden einer gemeinsamen Lösung dürfte aber kompliziert werden und viel Zeit beanspruchen.

1.2 Bevölkerungsentwicklung

Die aktuelle Bevölkerungszahl von Oberbipp (31. August 2016) beträgt 1'703 Einwohnerinnen und Einwohner.

Die Gemeinde verfügt über keine längerfristigen Bevölkerungsprognosen. Gestützt auf die gesamtschweizerischen Szenarien des Bundesamts für Statistik, wird sich die Bevölkerungszahl von Oberbipp im Jahr 2030 zwischen 1'800 (Szenario tief: +9%) und 2'000 (Szenario hoch: +20%) Einwohnern bewegen.



1.3 Vorgehen

Um das Projekt breit abzustützen und eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung zu erreichen, sind die relevanten Anspruchsgruppen in der nichtständigen Arbeitsgruppe Mehrzweckhalle (NSK MZH) vertreten. Die NSK MZH wird im Prozess von Kontextplan unterstützt. Schrittweise werden die Rahmenbedingungen und Bedürfnisse, mögliche Varianten sowie die Bestvariante ermittelt.

Die Ergebnisse jedes Schrittes werden in einem Bericht (wie dem vorliegenden) zusammengefasst und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Anschliessend wird die Bevölkerung jeweils mittels Infobulletin und allenfalls mittels einer Infoveranstaltung offen über den Projektstand informiert werden. Die Bevölkerung erhält dabei die Möglichkeit, Stellung zu nehmen und sich in den Prozess einzubringen.

Das Vorgehen wurde wie folgt definiert:

Schritt 1: Klärung der Vorgaben und Randbedingungen

- Ziel:
- Bedürfnisse der Schule, der Vereine und weiteren Nutzern sind bekannt
 - Der Planungshorizont ist definiert
 - Die Auswirkungen aus dem Wachstum der Gemeinde und den gesellschaftlichen Veränderungen sind nach heutigem Kenntnisstand aufgearbeitet.
 - Der Gemeinderat genehmigt die Planungsvorgaben
- Vorgehen:
- Klärung der Vorgaben und Grundlagen
 - Bestimmung des Handlungsbedarfes der Gemeinde
 - Information Gemeinderat mittels Bericht 1: Handlungsbedarf
 - Antrag zur Genehmigung des Handlungsbedarfes durch Gemeinderat

Schritt 2: Festlegung Varianten und Bewertungsraster, Bestvariante

- Ziel:
- Der Variantenfächer ist festgelegt
 - Die Kriterien für die Bewertung sind bekannt
 - Der Gemeinderat genehmigt die Variantenvorgaben und die Bewertungskriterien
 - Bewertung der verschiedenen Varianten
 - Bestimmen Antrag zur Bestvariante
 - Antrag zur Genehmigung des Handlungsbedarfes durch Gemeinderat
- Vorgehen:
- Zusammenstellung möglicher Varianten anhand der bestehenden Unterlagen
 - Überprüfung generelle Machbarkeit der möglichen Varianten
 - Einbezug der Öffentlichkeit zur Sicherung der Varianten
 - Bewertung der verschiedenen Varianten
 - Plausibilisierung der Resultate
 - Zusammenstellen Argumentarium
 - Information Gemeinderat mittels Bericht 2: Bestvariante
 - Antrag zur Genehmigung der Bestvariante durch Gemeinderat



Schritt 3: Konkretisierung Bestvariante und bestimmen weiteres Vorgehen

- Ziel:
- _ Raumprogramm abschliessend bekannt
 - _ Organisatorische Rahmenbedingungen aus dem Betrieb bekannt
 - _ Kostenberechnung als Basis für die Kreditgenehmigung vorhanden
 - _ Der Gemeinderat bestimmt das weitere Vorgehen
- Vorgehen:
- _ Bearbeitung Machbarkeitsstudie anhand der bereits erfolgten Studien
 - _ Bereinigung mit den Nutzenden
 - _ Kostenberechnung als Grundlage anhand der bereits erfolgten Studien
- Studien
- _ Grundlagen für die Vorgabe „design to cost“
 - _ Ausarbeiten Vorschlag für weiteres Vorgehen bis Projekt- und Kreditgenehmigung (Studienauftrag, Projekt- oder Honorarwettbewerb)
 - _ Information Gemeinderat mittels Bericht 3: Weiteres Vorgehen
 - _ Antrag zur Genehmigung des weiteren Vorgehens durch Gemeinderat

Der vorliegende Bericht behandelt den Schritt 1.

Der Beschluss des Gemeinderates zum Handlungsbedarf soll der Bevölkerung mittels Informationsbulletin vermittelt werden.



2. Übersicht Gesamtanlage

Oberbipp verfügt in der Riedmatte über eine Schul- und Sportanlage (siehe rote Umrandung in Abbildung 1). Das Areal wird begrenzt durch die Strassen: Bielstrasse, Sportplatzweg, Wiedlisbachstrasse und Riedweg (exkl. Grundstück GB Nr. 511).

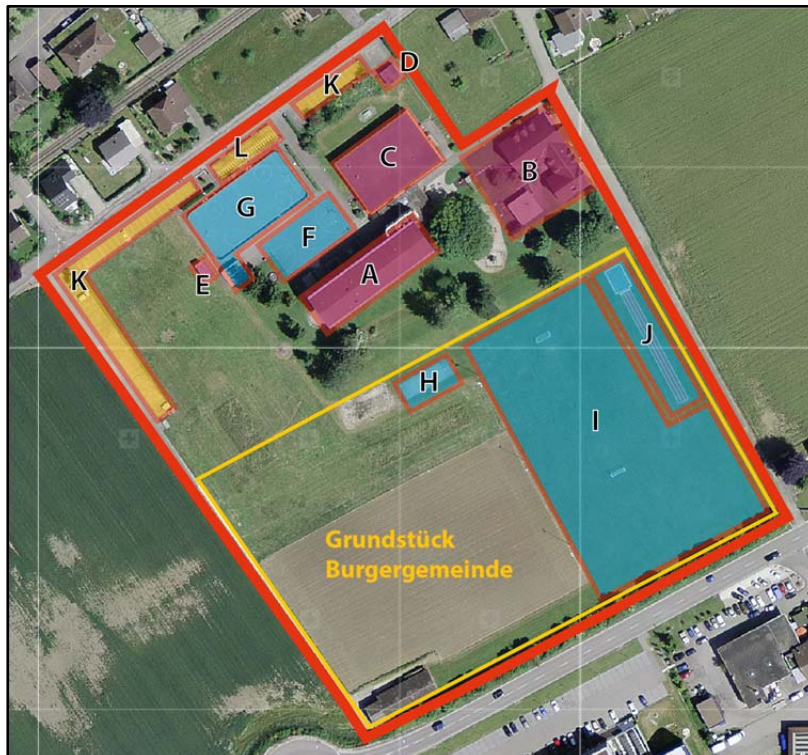


Abbildung 1: Übersicht Schul- und Sportanlage Oberbipp

Diese besteht aus folgenden Hauptelementen:

- A) Schulhaus
- B) Kindergarten, Tagesschule, Wohnung Hauswart
- C) Mehrzweckhalle mit zwei Werkräumen und Technikräumen (Heizung für ganze Anlage)
- D) Garage Kindergarten / Wohnung
- E) Garage Aussenplatz
- F) Pausenplatz
- G) Inlinehockeyfeld mit Container (Materialraum)
- H) Kugelstossanlage
- I) Sportrasen
- J) Weitsprunganlage
- K) Parkplätze
- L) Veloabstellplätze

Das ganze Areal befindet sich in der Zone für öffentliche Nutzung (ZöN D). Die Aussensportanlagen (Sportrasen, Kugelstoss- und Weitsprunganlage) befinden sich auf dem Grundstück der Bürgergemeinde Oberbipp. Dieses Grundstück wird durch die Bürgergemeinde langfristig zur Nutzung zur Verfügung gestellt (siehe Anhang 2).



3. Schule und Kindergarten

3.1 Entwicklung Schülerzahlen

Aktuell besuchen 98 Kinder die 1.- 6. Klasse und weitere 35 den Kindergarten im Dorf.

Die Schülerzahl kann allgemein mit einem Kind pro Jahrgangsklasse auf 100 Einwohner abgeschätzt werden. Gestützt auf das Bevölkerungswachstum gemäss Kapitel 1.2, werden im Jahr 2030 rund 120 bis 130 Kinder die Schule in Oberbipp besuchen.

Mit der heutigen Schulinfrastruktur kann dieses Wachstum ohne Probleme bewältigt werden. Die Obergrenze der heutigen Infrastruktur liegt bei rund 6 Vollklassen im Schulhaus und bei rund 12 Klassen (inkl. Kindergarten) in der Turnhalle.

3.2 Schulhaus

Das Schulhaus beherbergt total fünf Klassen der Primarschule Oberbipp (1.- 6. Klasse). Das Schulhaus wurde vor einigen Jahren saniert, ist dementsprechend in einem guten baulichen Zustand und erfüllt die heutigen Anforderungen für den Schulunterricht. Freie Kapazitäten, z.B. für die Unterbringung der Werkräume, sind jedoch nicht vorhanden.

3.3 Werkräume

Die Werkräume befinden sich in der Mehrzweckhalle. Sie müssen sicherheitstechnisch aufgerüstet werden. Eine Entschärfung des Problems ist aus baulichen Gründen (Raumgrösse) nicht möglich, da die Maschinen in der aktuellen Struktur nicht anders platziert werden können. Die Schule hat ihre Möglichkeiten ausgeschöpft und sich mit der Situation arrangiert. Auf Dauer braucht es eine andere Lösung.

S01

3.4 Kindergarten, Tagesschule und Hauswartwohnung

Im Kindergartengebäude sind zwei Kindergartenabteilungen sowie zwei Wohnungen untergebracht. Eine Wohnung dient als Hauswartwohnung, in der anderen ist die Tagesschule untergebracht.

Das Gebäude deckt die aktuellen Bedürfnisse ab. Auf absehbare Zeit sind keine Massnahmen notwendig (siehe auch Kapitel 2 zukünftige Entwicklung). Als Puffer für wachsende Bedürfnisse der Tagesschule könnte zum Beispiel die Hauswartwohnung dienen. Dies wäre ohne wesentlichen baulichen Aufwand möglich.

3.5 Pausenplatz

Der Pausenplatz genügt, unter Einbezug des Inlinehockeyplatzes, den Anforderungen von Schule und Kindergarten.

S02



Das Angebot an gedecktem und windgeschütztem Pausenplatz ist hingegen besonders im Winter zu klein.

3.6 Schulsport

Die Turnhalle wird von der Schule für das Turnen und Schulanlässe, sowie von den Vereinen für Sport- und Kulturanlässe genutzt.

Die Mehrzweckhalle wurde 1973 eröffnet. Sie entspricht bezüglich der Sportnutzung nicht mehr den heutigen Sicherheitsanforderungen. So muss heute das Prinzip der glatten Wand eingehalten werden, d. h. Wände dürfen nicht rau sein und müssen bis auf eine Höhe von 2,70 m ab Fussboden ebenflächig, geschlossen sowie splitterfrei sein.

S03

Der Geräteraum in der MZH ist zu klein, unbeheizt und feucht. Die Sportgeräte leiden darunter. Der Raum muss saniert und vergrössert werden.

S04

Sportgeräte und -einrichtungen müssen ersetzt werden.

S05

Der Aussenraum, bestehend aus Spielrasen (Fussballfeld), Kugelstoss- und Weitsprunganlage, ist bezüglich des Platzangebots für die heutigen Schulanforderungen genügend. Der Kanton (Abteilung Volksschule) macht keine Vorgaben bezüglich Aussensportanlagen. Der Lehrplan kann mit den vorhandenen Anlagen erfüllt werden.

Die Grünfläche ist flächenmässig ausreichend. Der Spielrasen wurde vor wenigen Jahren (2012) erneuert und ist dementsprechend in einem guten Zustand.

Die Sportgeräte für die Aussennutzung werden im Innengeräteraum aufbewahrt, was nach heutigen Planungsvorgaben nicht zulässig ist. Ein neuer Aussengeräteraum sollte daher erstellt werden.

S06

Der Gemeinderat hatte bereits am 20.08.2012 beschlossen, die Sanierung der Weitsprunganlage an die Firma Haffa Coating zu vergeben. Die Sanierung wurde jedoch mangelhaft ausgeführt, die Weitsprunganlage muss daher nochmals saniert werden. Die Firma Haffa Coating ist heute in Konkurs.

S07

Die Kugelstossanlage ist erneuerungsbedürftig. Unter anderem muss der Stossbalken ausgetauscht werden.

S08

3.7 Elterntaxi

Elterntaxi ist beim Kindergarten ein Thema. Grundsätzlich sind vor der Mehrzweckhalle Parkplätze vorhanden, wo Eltern ihre Kinder sicher ausladen und von denen aus die Kinder selbständig zum Kindergarten gehen können. Das Zufahren einiger Eltern auf dem Riedweg bis zum Kindergarten führt teilweise zu gefährlichen Wendemanövern. Diese Problematik wird im Verkehrsrichtplan aufgegriffen und ist nicht Bestandteil dieses Projekts.

S09

Die Thematik Elterntaxi wird mit dem Verkehrsrichtplan behandelt und in diesem Projekt nicht weiterverfolgt.



4. Vereine

4.1 Stellenwert und Entwicklung der Vereine

Oberbipp verfügt über ein sehr aktives und qualitativ hochstehendes Vereinsleben. Sportlich wie kulturell sind verschiedene Angebote vorhanden, welche im Vergleich mit anderen Gemeinden sehr gut genutzt werden. Insbesondere legen die Vereine auch Wert auf die Integration der Kinder und Jugendlichen.

Wie sich die Entwicklung der Einwohnerzahl auf die Vereine auswirken wird, lässt sich nicht prognostizieren. Hingegen kann die Gemeinde durch Schaffung und Erhalt einer zweckmässigen Infrastruktur zugunsten der Vereine viel zu einem lebendigen Vereinsleben beitragen. Auch wenn die Gemeinden nicht durch gesetzliche Vorgaben gezwungen sind, Investitionen zugunsten der Vereine zu tätigen, trägt ein entsprechendes Engagement viel zur gesellschaftlichen Entwicklung und Kultur bei. Die Standortattraktivität wird dadurch gesteigert. Finanzielle Mittel werden sinnvoll und präventiv eingesetzt.

4.2 Angebote, Anlässe und Anforderungen Sportvereine

4.2.1 Belegung der Turnhalle / Mehrzweckhalle für Sport

Der Turnverein nutzt die MZH mit folgenden Riegen (vergleiche Anhang 3: Belegungsplan):

- | | |
|---------------------------------------|-------------------------------------|
| _ Kinderturnen (KiTu) | _ Eltern-Kind- Turnen (ElKi-Turnen) |
| _ Jugi Leichtathletik 1 | _ Jugi Leichtathletik 2 |
| _ Mädchenriege klein | _ Mädchenriege mittel /gross |
| _ Jugi Knaben klein | _ Jugi Knaben mittel / gross |
| _ Männerriege | _ TV Herren |
| _ TV Damen | _ TV Volleyball |
| _ TV Damen Jugend + Sport, Volleyball | _ Frauenriege |
| _ Gesundheitsturnen | |

Weitere Belegungen der Turnhalle sind nicht möglich. Zusätzlicher Bedarf besteht aus Sicht der Vereine für folgende Angebote (siehe Anhang 4: Wunschbelegung Vereine):

- | | |
|-------------------------------------|---------------------------------|
| _ Mädchenriege gross | _ Korbball Bipp |
| _ TV Männer Aktive | _ Aerobic |
| _ TV Männer Aktive Wettkampf-Gruppe | _ Down Shakers 1. Mannschaft |
| _ TV Damen Aktive Wettkampf-Gruppe | _ Down Shakers 1.+2. Mannschaft |
| _ Down Shakers Novizen | |

Mangels Hallenkapazitäten findet das Mädchenriegen- und Jugiturnen mit sehr grossen Gruppen sowie in kurzen Einheiten statt. Es sind bis zu 35 Kinder in der Halle. Die Vorgaben von Jugend und Sport (J+S) können nicht eingehalten werden. Der Turnverein würde bei entsprechender Hallenkapazität das Angebot im Jugendbereich ausbauen.

V01

Einige Angebote sind wegen fehlenden Hallenplätzen aus der Gemeinde verschwunden (z.B. Volleyball-Gruppe) oder ansässige Vereine haben sich mit



auswärtigen Vereinen zusammengeschlossen und trainieren heute in anderen Gemeinden (z.B. Korbball).

Aktive und Senioren verzichten zu Gunsten der Jugend auf eigene Trainingseinheiten.

Im Weiteren finden in der Turnhalle/Mehrzweckhalle die jährliche Abendunterhaltung und der Lottomatsch des Turnvereins statt.

4.2.2 Grösse der Turnhalle

Für den Schulsport und Vereinssport (ohne Turnierbetrieb) können mit der heutigen Halle alle gängigen Sportarten praktiziert werden.

Den heutigen Hallenmassen von (L x B x H) 24m x 12m x 5.5m stehen die aktuellen BASPO-Empfehlungen von 28m x 16m x 7m gegenüber. Allerdings besteht bezüglich der Grösse der Halle kein Handlungszwang.

Die Tabelle im Anhang 5 zeigt, welche Sportarten gemäss Bundesamt für Sport (BASPO) in der aktuellen Halle bzw. in einer Einfachhalle oder Doppelturnhalle nach BASPO Abmessungen (Bruttoflächen, inkl. Sicherheitsabstand) praktiziert werden können.

Die Aufstellung zeigt, dass gemäss BASPO in der Halle kein Vereinsbetrieb (Turniere) für Unihockey (Kleinfeld) und Volleyball möglich ist. Für einen Matchbetrieb würde eine noch grössere Bruttospielfläche benötigt. Zudem bietet die Halle keinen Platz für Zuschauer.

V02

4.2.3 Grösse der Garderoben

Allgemein sind die vorhandenen Garderoben zu klein.

V03

4.2.4 Inlinehockey

IHC Down Shakers trainieren und spielen ausschliesslich draussen auf dem Inlinehockeyfeld und brauchen Garderoben der MZH. Der Hockeyclub verzichtet seit Jahren aus Platzmangel auf einen Hallenplatz (siehe auch unter 4.2.1).

Durch die parallele Nutzung des Inlinehockeyfeldes mit der Turnnutzung in der Halle fehlen 2 Garderoben. Bei gleichzeitigem Training (z.B. Volleyballerinnen) in der Halle und Inlinehockeyaner auf dem Hockeyfeld oder bei (Inlinehockey-) Turnieren werden die Garderoben doppelt belegt. Dies führt dazu, dass sich Sportlerinnen und Sportler im Gang oder draussen umziehen müssen.

V04

Das Hockeyfeld genügt den Anforderungen des Hockeyclubs. Die anfänglichen Konflikte mit den Anwohnern konnten durch bessere Organisation mittels Benutzungsreglement und guter Kommunikation gelöst werden. Der Standort ist unbestritten.

4.2.5 Weiteres

Vereine aus Oberbipp nutzen Turnhallen in Nachbargemeinden. So haben sich die Korbballer von Oberbipp und Niederbipp bereits vor Jahren zu einem Verein zusammengeschlossen und trainieren in Niederbipp.



4.2.6 Aussenanlagen

Gestützt auf das Sportplatzkonzept, sollte mittel- bis langfristig ein polysportiv nutzbarer Allwetterplatz eine Aussenbeleuchtung sowie eine Aussengeräte-
raum in Betracht gezogen werden.

V05

Die bestehende Beleuchtung ist erneuerungsbedürftig. Am 20.10.2015 hat der GR entschieden, den Ersatz der Beleuchtung auf Grund fehlender finanzieller Mittel zurückzustellen.

V06

Die Weitsprunganlage muss aufgrund mangelhafter Ausführung erneut saniert werden (siehe Kapitel 3.6).

S07

Die Kugelstossanlage ist erneuerungsbedürftig (siehe Kapitel 3.6).

S08

4.3 Angebote und Anlässe weitere Vereine und Dritte

Diverse Vereine nutzen die Mehrzweckhalle für ihre Anlässe;

_ Frauenverein:	Seniorenanlass
_ Samariter:	Blutspenden, Übungen im Schulhaus / KG
_ Ornithologen und POLO:	Veranstaltung alle paar Jahre
_ Musikgesellschaft:	Konzert, Musikzmenge
_ Chor:	Konzert
_ Allgemein:	Versammlung von Vereinen Versammlung von Dachverbänden usw.
_ Gemeinde	Gemeindeversammlung

4.4 Nutzungskonditionen für Vereine

Die Vereine nutzen die Halle kostenlos. Die Gemeinde fördert das Vereinswesen generell, so auch die Musik, Schützen etc. Im Gegenzug erbringen die Vereine viele Eigenleistungen. Diverse Vereine vermieten untereinander Festbänke, Festinventar und Musikanlage selber. Die Vereine vermieten dieses Inventar zu Selbstkosten.

4.5 Nutzungskonflikte

Die Mehrzwecknutzung (Turnen, Kultur, Schule) der MZH führt zu Nutzungskonflikten. Kulturanlässe wie Theater, Konzerte etc. stehen im Konflikt mit den Sportnutzungen. Die Sportnutzungen sind vor, nach und während solcher Anlässe nicht möglich (Aufbau, Proben und Abbau). Die Sportvereine müssen wenn möglich ausweichen (Aussentraining, Hallenbad, etc.) oder die Trainings absagen.

Die Anzahl Konflikte hat in den letzten Jahren zugenommen. Grund dafür sind die wachsende Anzahl Veranstaltungen von Seite der Vereine, sowie die intensivere Vorbereitung für das stetig bessere und aufwändigere Programm (zusätzliche Hauptproben von Musik, Theater etc.).

Auch die Veranstaltungen der Gemeinde führen zu Konflikten. Die Gemeinde hält die Gemeindeversammlung zwei bis fünf Mal im Jahr in der MZH ab, dazu kommen Politapéro und weitere ausserordentliche Anlässe.



Die Nutzungskonflikte sind temporär und betreffen fast ausschliesslich die Vereine. Schule und Kindergarten sind wenig bis gar nicht von Nutzungskonflikten betroffen.

In der Benutzungsordnung (siehe Anhang 8) sind die Benutzungsprioritäten die Modalitäten für die Benutzungsbewilligung sowie die Koordination zwischen den Vereinen und der Gemeinde geregelt. Zurzeit wird diese Ordnung nicht vollumfänglich gelebt.

Die Nutzungskonflikte für die Vereine sind:

Ausfall von Turnstunden oder alternative Trainings (z.B. Aussentraining, Hallenbad etc.).

Doppelbelegung der Garderoben durch Vereine in der MZH und Vereine auf dem Inlinehockeyfeld bei gleichzeitigem Training (z.B. Volleyballerinnen) in der Halle und Inlinehockeyaner auf dem Hockeyfeld oder bei (Inlinehockey-) Turnieren werden die Garderoben doppelt belegt. Dies führt dazu, dass sich Sportlerinnen und Sportler im Gang oder draussen umziehen müssen.

- _ Allgemein sind die vorhandenen Garderoben zu klein. V03
- _ Es fehlen Garderoben. Die bestehenden Garderoben werden doppelt belegt. V04
- _ Zu wenig Vorbereitungszeit für Anlässe mit Hallennutzung für „Kulturvereine“ V07



5. Zustand bestehende Mehrzweckhalle

5.1 Allgemeiner Gebäudezustand

Der Allgemeine Gebäudezustand ist schlecht. Die Mängel wurden in einer Liste erfasst (siehe Anhang 4). Die Räume sind eng und alle Einrichtungen und Anlagen sanierungs- oder erneuerungsbedürftig.

A01

5.2 Gebäudehülle

Die Gebäudehülle entspricht bei weitem nicht mehr den heutigen wärmetechnischen Anforderungen. Die Fenster sind teilweise undicht und die Storen reparaturanfällig. Dementsprechend fallen hohe Betriebskosten an. Diese könnten mit einer Sanierung erheblich gesenkt werden.

A01

Zudem ist die Gebäudehülle undicht. Bei starkem Regen drückt vom Erdreich her Wasser ins Gebäude.

5.3 Turnhalle

Die Turnhalle muss sicherheitstechnisch auf den aktuellen Stand gebracht werden (siehe Kapitel 3.6 Schulsport).

S03

5.4 Sporteinrichtungen und Geräte

Der Geräteraum ist zu klein (siehe Kapitel 3.6 Schulsport). Gemäss Empfehlung BASPO sollte der Geräteraum für eine Einfachturnhalle mind. 80 m² gross sein. Heute steht rund die Hälfte dieser Fläche bereit.

S04

5.5 Garderoben

Die beiden Garderoben sind (zu) klein und sanierungsbedürftig (siehe Kapitel 4.5 Nutzungskonflikte).

V03

5.6 Bühne

Die Bühne genügt grundsätzlich den Bedürfnissen der Schule und Vereine. Es fehlt jedoch ein Requisitenraum.

A02

Die Zugangssituation zur Bühne ist unbefriedigend und nicht behindertengerecht. Die Bühnenausstattung (Vorhänge, Technik, Schubladen unter der Bühne, Hallenbodenabdeckung, elektrische Installationen) ist veraltet und sanierungs- resp. erneuerungsbedürftig. Die Tonanlage ist nicht mehr funktions-tüchtig. Bei Veranstaltungen wird jeweils von den Vereinen eine externe Anlage gemietet. Die Bühnenbeleuchtung ist kaum mehr funktionstüchtig und muss ebenfalls extern dazu gemietet werden.

5.7 Küche

Die Ausstattung der Küche ist veraltet und sanierungs- respektive erneuerungsbedürftig. Die Zugangssituation zur Küche ist unbefriedigend und nicht

A03



behindertengerecht. So wird es immer schwieriger, die gesetzlichen Hygienevorschriften einzuhalten (z. B. ausreichende Arbeitsflächen, Beleuchtung, Belüftung, Lagerung von Reinigungsmitteln, etc.). Zudem ist die Küche zu klein und organisatorisch nicht optimal (Trennung zum Bühnenzugang).

In der Küche sollte es für Vereine möglich sein, für 240 Personen ein einfaches Menu selber zu kochen.

V08

Die Schule würde gerne die Küche im Sinne einer ausserordentlichen Nutzung z.B. zum Backen nutzen. Dafür ist die heutige Küche zu klein.

S10

5.8 Mobiliar

Auch das Saalmobiliar ist in die Jahre gekommen, sehr schwer und erneuerungsbedürftig.

A04

5.9 Werkräume

Die Werkräume müssen sicherheitstechnisch saniert werden (siehe Kapitel 3.3 Werkräume).

S01

5.10 Heizung

Die Heizung (inkl. Warmwasser) der Schulanlage (Kindergarten, Schulhaus, Mehrzweckhalle) befindet sich im Gebäude der Mehrzweckhalle und muss dringend ersetzt werden. Eine Reparatur der Heizung ist nicht möglich. Ersatzteile sind nicht mehr erhältlich. Wenn die Heizung ausfällt, ist die Beheizung mit einer Notheizung möglich.

A05

Die Heizung wird in einem separaten Projekt angegangen und hat eine sehr hohe Dringlichkeit.

Die Burgergemeinde Oberbipp prüft zurzeit die Errichtung eines Wärmeverbands mit einer zentralen Holzsnitzelheizung. Es gibt verschiedene Interessenten im Dorf für einen Fernwärmeanschluss. Eine Zusammenarbeit mit der Burgergemeinde könnte für beide Seiten Synergienutzen erzeugen.

5.11 Übrige technische Infrastruktur

Die Haustechnik ist veraltet und muss ersetzt werden. Die Lüftung der Halle ist defekt und ausser Betrieb. Vor Anlässen muss die Halle drei bis vier Tage vorgeheizt werden. Während dem Anlass wird es kalt, weil die Radiatoren hinter den gezogenen Vorhängen liegen und die Wärme nicht in den Saal abgegeben werden kann.

A06



6. Weiteres

6.1 Hindernisfreiheit (Behindertengerechtigkeit)

Für Leute mit Behinderungen ist die Anlage erschwert oder gar nicht erreichbar/nutzbar. Die Gemeinde ist von Gesetzes wegen verpflichtet, bei einem Um- oder Neubau Massnahmen zu ergreifen, welche die Mehrzweckhalle hindernisfrei d.h. behindertengerecht macht.

A07

Eine hindernisfreie Infrastruktur dient grundsätzlich allen Menschen z.B. auch älteren Menschen mit Gehschwierigkeiten. Eine hindernisfreie Infrastruktur erleichtert die Durchführung von regionalen Anlässen, Altersturnen, Seniorennachmittagen oder Sportangeboten für Behinderte.

Für die hindernisfreie Erschliessung muss, wenn möglich nach einer Lösungsvariante gesucht werden, welche allenfalls gleichzeitig auch das Schulhaus hindernisfrei erschliesst (z.B. mit demselben Lift).

001

6.2 Veloabstellplätze

Es sind genügend Veloabstellplätze vorhanden. Auf absehbare Zeit sind keine Massnahmen notwendig.

6.3 Parkierung

Die rund 55 Parkfelder auf dem Schulareal sind laut Norm ausreichend (siehe Anhang 6. Bei Anlässen wären mehr wünschenswert.

Die Parkplatzsituation bei Anlässen lässt sich durch organisatorische Massnahmen verbessern. Konkrete Massnahmen sollten bei der Projektierung überprüft werden.

A09



7. Alternative Räumlichkeiten

7.1 Weitere Lokalitäten in der Gemeinde

7.1.1 Vereinslokale im Gemeindehaus

Die Gemeinde stellt im Gemeindehaus zwei Räume als Vereinslokale zur Verfügung. Ein Raum ist mit einer Orchesterbestuhlung eingerichtet und dient der Musikgesellschaft und der Guggenmusik als Vereinslokal. Im zweiten Raum finden Chorproben statt. Zudem nutzt die Spielgruppe Räumlichkeiten im Gemeindehaus. Die beiden Lokale sind nur für Anlässe im kleinen Rahmen wie Musikproben oder z.B. für einen Anlass mit nur einer Schulklasse geeignet.

7.1.2 Kirche

Die Kirche könnte ausserordentliche Nutzungen wie Konzerte oder Versammlungen wie z.B. Vorträge für den Musiktag, Kirchenkonzert von Chor und Musikgesellschaft oder allenfalls eine Gemeindeversammlung genutzt werden. Für die ordentlichen Vereinsanlässe ist die Kirche wegen der fehlenden Bewirtungsmöglichkeit ungeeignet.

7.1.3 Pfarrschür

Die Pfarrscheune wird für kirchliche Veranstaltungen wie Konfirmationsunterricht genutzt. Das Lokal befindet sich im ersten Obergeschoss und ist für Leute mit einer Behinderung nicht erreichbar. Es ist eine Spezialkommission eingesetzt, welche die Sanierung und hindernisfreie Erschliessung prüft. Aus Sicht der Gemeinde sind keine Nutzungsumlagerungen möglich.

7.1.4 Buchistöckli

Im Buchistöckli bietet die Gemeinde zwei übereinanderliegende Räume für rund 40 Personen (oben) und 20 Personen (unten) an. Die Räumlichkeiten verfügen über eine Teeküche und eignen sich für Sitzungen oder Vereinsversammlungen, jedoch nicht für Konzerte. Das Buchistöckli ist nicht hindernisfrei erschlossen.

7.1.5 Restaurants

In der Gemeinde verfügt kein Restaurant mehr über einen grösseren Saal. Kleinere Anlässe können in Restaurants durchgeführt werden. Aktivitäten, welche heute in der MZH durchgeführt werden, können nicht in die Restaurants verschoben werden.



7.2 Weitere Lokalitäten ausserhalb der Gemeinde

7.2.1 Bestehende Turnhallen

Ein Ausweichen in andere Gemeinden ist schwierig bis unmöglich, da fast alle Gemeinden mit Hallenengpässen kämpfen.

7.2.2 Neue Turnhallen

Diverse Gemeinden in der Region müssen ihre Turn- bzw. Mehrzweckhallen sanieren, so auch Wiedlisbach. Im Zuge der Fusionsdiskussion wäre auch eine Zusammenarbeit bei der Halleninfrastruktur denkbar. Über die Aufnahme von Gesprächen muss der Gemeinderat entscheiden. Die Kommission hat einen entsprechenden Antrag an den Gemeinderat gestellt.

7.3 Fazit alternative Räumlichkeiten

In der Gemeinde stehen keine alternativen Räumlichkeiten zur Verfügung, in welchen grössere Veranstaltungen oder Turnlektionen ausgelagert werden könnten.

Ein Ausweichen in Räumlichkeiten ausserhalb der Gemeinde ist schwierig (die meisten Gemeinden kämpfen mit kappen Hallenkapazitäten) und/oder nicht sinnvoll (die Vereinsanlässe sollen im Dorf bleiben).



8. Lösungsansätze

An dieser Stelle sollen drei Lösungsansätze kurz mit ihren Vor- und Nachteilen umrissen und mit einem sehr groben Preisschild (Kostenschätzung +/- 30%) versehen werden.

Die Variante Abwarten und keine Massnahmen ergreifen, ist angesichts des schlechten Gebäudezustands keine Handlungsoption.

Die Kosten der Lösungsansätze basieren auf den gerundeten Angaben gemäss Informationsanlass Mehrzweckhalle vom 27. April 2015 (Sanierung) sowie auf Richtwerten des BASTPO (Neubau Sporthalle).

8.1 Ansatz a.) Minimale Sanierung

Ansatz a.) beinhaltet eine minimale Sanierung der bestehenden Infrastruktur. Das heisst, die heutige Mehrzweckhalle wird nur soweit erneuert, dass diese für die nächsten Jahre (bis zum nächsten ordentlichen Erneuerungszyklus in ca. 20 Jahren) wieder im heutigen Umfang genutzt werden kann. Es gibt keine Verbesserung der heutigen Situation, alle Konflikte und Bedürfnisse bleiben bestehen.

Vorteile:	Nachteile:
+ Minimale Kosten	<ul style="list-style-type: none">- Keine Verbesserung für die Vereine- Hohe Kosten ohne Zusatznutzen- Nutzungskonflikte nicht gelöst- Bedürfnisse der Schule können nicht befriedigt werden (Werkräume bleiben unverändert).
Kosten (grobe Schätzung +/- 30%): ca. Fr. 2.5 Mio.	

8.2 Ansatz b.) Sanierung und punktueller Ausbau

Ansatz b.) sieht neben der minimalen Sanierung der Infrastruktur auch punktuelle Verbesserungen vor. So z.B. Vergrösserung der Garderoben und Geräteräume, zusätzliche Garderoben, evtl. Vergrösserung der Hallenabmessungen.

Vorteile:	Nachteile:
<ul style="list-style-type: none">+ Minimale Gesamtkosten+ Bedürfnisse der Schule sind befriedigt+ Bedürfnisse der Vereine teilweise befriedigt	<ul style="list-style-type: none">- Nur Teilweise Lösung für Vereine- Hohe Kosten für wenig Zusatznutzen- Keine nachhaltige Lösung- Nutzungskonflikte nicht gelöst
Kosten (grobe Schätzung +/- 30%): ca. Fr. 4.5 Mio.	



8.3 Ansatz c.) Neubau und Sanierung (oder Abbruch und Neubau)

Ansatz c.) beinhaltet einen Turnhallenneubau mit den empfohlenen Abmessungen (nach BASPO) sowie eine gezielte Sanierung der Mehrzweckhalle. So können die Nutzungskonflikte und Kapazitätsengpässe mehrheitlich gelöst werden. Die Gemeinde gibt bei dieser Variante den grössten Gesamtbetrag aus, erhält aber dafür am meisten Nutzen für Ihr Geld.

Vorteile:	Nachteile:
+ Bedürfnisse der Schule sind befriedigt + Bedürfnisse der Vereine sind befriedigt + Umfassende Lösung mit Mehrwert	- höhere Gesamtkosten
Kosten (grobe Schätzung +/- 30%): ca. Fr. 7 Mio.	

8.4 Zusammensetzung der Kosten je Lösungsansatz

Teilbereich	Kosten pro Teilbereich und Variante		
	a.)	b.)	c.)
Erhaltung der heutigen Situation (ohne Zusatznutzen)	2.5 Mio.	2.5 Mio.	2.5 Mio.
Zusatznutzen realisiert in bestehender MZH	-	2.0 Mio.	-
Zusatznutzen realisiert im Zuge Neubau	-	-	1.0 Mio.
Neubau reine Sporthalle	-	-	3.5 Mio.
Total	2.5 Mio.	4.5 Mio.	7.0 Mio.

Der Zusatznutzen lässt sich mit dem Lösungsansatz c.) (siehe grünes Feld) günstiger realisieren als bei einer Erweiterung der bestehenden Mehrzweckhalle (rotes Feld).

So können Probleme z.B. mit der Hallengrösse, fehlende Garderoben oder die Sicherheitsprobleme mit den Werkräumen wesentlich einfacher und kostengünstiger im Zuge eines Neubaus und Sanierung oder allenfalls eines Abbruchs und Neubaus gelöst werden.

Die Gemeinde beim Lösungsansatz c.) das beste Preis-Leistungs-Verhältnis bzw. am meisten Nutzen gemessen an der Investition.



9. Finanzierung

9.1 Grundsätzliche Betrachtung

Aus Sicht der Gemeindefinanzen sind bei Investitionen die Auswirkungen der Investition auf das Budget massgebend. Diese sind:

- _ Abschreibung der Investition
- _ Verzinsung des Restwertes
- _ Kosten für Betrieb und Unterhalt

9.2 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind über das Modell der Gemeindefinanzen HRM2 vorgegeben. Hochbauten sind über eine Dauer von 33 Jahren linear abzuschreiben. Dass bedeutet, dass auf Fr. 1'000'000 Investitionen pro Jahr Fr. 30'303 abzuschreiben sind.

9.3 Verzinsung des Restwertes

Zurzeit können Gemeinden 10-jährige Hypotheken zu einem Zinssatz von ca. 0.5% beschaffen. In einer längerfristigen Betrachtung kann aber nicht von einem so tiefen Zinssatz ausgegangen werden. Ein mittlerer Zinssatz über 33 Jahre von 2% ist aber realistisch. So wird die Belastung im ersten Jahr auf Fr. 1'000'000 Investition bei Fr. 20'000 liegen. Dieser Betrag vermindert sich linear über 33 Jahre bis auf Fr. 0. Für eine mittelfristige Betrachtung ist daher ein Zinssatz von 1%, also auf Fr. 1'000'000 Investition eine Belastung von Fr. 10'000, zulässig.

9.4 Betrieb und Unterhalt

Als Mittelwert für den jährlichen Betrieb und Unterhalt wird bei Neubauten von einer jährlichen Belastung von ca. 1.5% der Investitionssumme und bei älteren Gebäuden von ca. 2.5% ausgegangen.

Ein Mittelwert von 2%, also auf eine Investitionssumme von Fr. 1'000'000 jährlich Fr. 20'000 ist realistisch.

9.5 Aufgestaute Investitionen

Die bestehende Mehrzweckhalle dürfte einen Wiederbeschaffungswert von mindestens Fr. 5'000'000 haben. Dies ergibt gemäss obiger Betrachtung für die Betriebs- und Unterhaltskosten einen jährlichen Bedarf von Fr. 100'000. Es ist davon auszugehen, dass dieser Betrag in den letzten Jahren nicht aufgewendet wurde. Es besteht also ein sogenannter „Investitionsstau.“



9.6 Gesamt Auswirkungen auf das Budget der Gemeinde

Ohnehinkosten:

Die Kosten für die Werterhaltung der bestehenden Infrastruktur fallen in jedem Fall an. Sie sind erforderlich für den Fortbestand und bilden keinen Mehrwert.

Mehrwert:

Alles was darüber hinaus geht bildet einen Mehrwert. Dieser sollte konsequenterweise auch einen Mehrnutzen beinhalten. Entsprechend den oben aufgeführten Annahmen führt daher eine Investition von Fr. 1'000'000 zu einer Mehrbelastung in der laufenden Rechnung von durchschnittlich Fr. 60'000 pro Jahr. In den nächsten 33 Jahren.



10. Antrag an den Gemeinderat

10.1 Antrag der NSK an den GR

- a.) Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bericht zur Kenntnis.
- b.) Der Gemeinderat beauftragt die NSK MZH die Variante c) weiter zu bearbeiten.
- c.) Der Gemeinderat beauftragt die NSK MZH mit der Weiterbearbeitung gemäss Schritt 2 (Vorgehen gemäss Kapitel 1.3).
- d.) Der Gemeinderat beauftragt die NSK MZH im Rahmen eines Infobulletins die Bevölkerung von Oberbipp über den aktuellen Stand der Abklärungen zu informieren.

10.2 Weitere Schritte

Nach Genehmigung des vorliegenden Berichtes wird die Kommission mögliche Varianten zur Lösung des Handlungsbedarfs erarbeiten, diese bewerten und die Bestvariante bis Ende Jahr dem Gemeinderat vorlegen.



Anhang 1: Handlungsbedarf (tabellarische Auflistung)

Erläuterung Tabelle:

- grün: Berücksichtigung Handlungsbedarf im Lösungsansatz möglich
 gelb: Reiner Werterhalt innerhalb bestehender Gebäudestrukturen
 rot: Berücksichtigung Handlungsbedarf im Lösungsansatz nicht möglich
 blau: Berücksichtigung Handlungsbedarf unabhängig Lösungsansatz möglich

Nr.	Handlungsbedarf	Nutzer	Priorität		Berücksichtigung in den einzelnen Lösungsansätzen		
			zwingend	wünschbar	a.)	b.)	c.)
S01	Sicherheit Werkräume: bauliche Anpassungen	Schule	X				
S02	Gedeckter Pausenplatz	Schule		X			
S03	Sicherheit Sporthalle: glatte Wand	Schule	X				
S04	Geräteraum vergrössern und isolieren	Schule	X				
S05	Sportgeräte und Einrichtungen erneuern	Schule	X				
S06	Neuer Aussengeräteraum	Schule	X				
S07	Sanierung Weitsprunganlage	Schule	X				
S08	Sanierung Kugelstossanlage	Schule	X				
S09	Elterntaxi	Schule		X			
S10	Kochen und Backen mit Kindern (grössere Küche)	Schule		X			
V01	Zusätzliche Hallenkapazität	Vereine		X			
V02	Grössere Hallenfläche	Vereine		X			
V03	Grössere Garderoben	Vereine		X			
V04	Zusätzliche Garderoben	Vereine		X			
V05	Polysportiv nutzbarer Allwetterplatz	Vereine		X			
V06	Erneuerung Beleuchtung Aussensportplatz	Vereine		X			
V07	Mehr Vorbereitungszeit in MZH für Kulturvereine	Vereine		X			
V08	Einfaches Menü für 240 Personen selber kochen	Vereine		X			
A01	Funktionierende Gebäudeinfrastruktur	Allgemein	X				
A02	Bühne erneuern	Allgemein	X				
A03	Küche erneuern (Hygienevorschriften)	Allgemein	X				
A04	Saalmobiliar erneuern	Allgemein	X				
A05	Heizung erneuern	Allgemein	X				
A06	Haustechnik erneuern	Allgemein	X				
A07	Hindernisfreie Erschliessung der MZH	Allgemein	X				
A08	Parkierungssituation verbessern	Allgemein		X			
001	Option: hindernisfreie Erschliessung Schulhaus	Option		X			



Anhang 2: Vereinbarung mit Bürgergemeinde



Nr. 3581.
Urschrift

DIENSTBARKEITSVERTRAG

Peter Hügi, Notar des Kantons Bern, mit Bureau in Niederbipp,

beurkundet:

Zwischen

1. Der Einwohnergemeinde Oberbipp, diese hier vertreten durch den Präsidenten Herrn Hans Anderegg, Kantonaler Strassenmeister, und den Sekretär Herrn Fritz Kneubühl, Gemeindeschreiber, beide in 4538 Oberbipp, und
2. Der Bürgergemeinde Oberbipp, diese hier vertreten durch den Präsidenten Herrn Walter Obi-Brunner, Landwirt, und die Sekretärin Frau Ursula Gyger-Känzig, Hausfrau, beide in 4538 Oberbipp,

wird heute abgeschlossen folgender Dienstbarkeitsvertrag:

Art. 1

Benützungsrecht

Die Einwohnergemeinde Oberbipp ist berechtigt, die der Bürgergemeinde Oberbipp gehörende Parzelle- Oberbipp-Grundbuchblatt Nr. 173 (GZ Nr. 248.8) - Land, Weihermatten, laut Plan 10 im Halte von ca. 190,1 Aren - als Spielwiese zu benützen.

Die Benützungsdauer beginnt mit dem Grundbucheintrag und dauert 90 Jahre.

Art. 2

Entschädigung

Die Einwohnergemeinde Oberbipp bezahlt der Bürgergemeinde Oberbipp pro Are und Jahr Fr. 5.--, fünf Franken. Die Entschädigung ist jeweils auf den 31. Dezember zu leisten.

Diese Entschädigung basiert auf den heute geltenden Pachtzinsen und ist fortwährend den jeweiligen Pachtzinsveränderungen anzupassen.

Art. 3

Eine eventuelle Rückerstattung von Güterzusammenlegungskosten aus dieser Parzelle fällt der Einwohnergemeinde Oberbipp zu.

Art. 4

Falls die genannte Parzelle nicht voll als Spielwiese benützt werden sollte, und die Einwohnergemeinde genötigt wäre, hievon Land an Dritte zu verpachten, wären in erster Linie Bürger als Pächter zu berücksichtigen.

Art. 5

Die Einwohnergemeinde Oberbipp verpflichtet sich, allfällige Schäden zu übernehmen, die sich aus der Benützung des Landes am Drainagesystem entstehen sollten.

Art. 6

Falls die Einwohnergemeinde Oberbipp später beabsichtigt, auf der erwähnten Parzelle Hoch- und Tiefbauten erstellen zu lassen, die im Sondereigentum der Einwohnergemeinde verbleiben, verpflichten sich die Parteien heute schon, einen entsprechenden Baurechtsvertrag gemäss Art. 779 ff ZGB abzuschliessen und im Grundbuche eintragen zu lassen.

Die Entschädigung für ein Baurecht wird heute festgesetzt auf Fr. 20.--, zwanzig Franken, pro Aare und Land.

Art. 7

Die Einwohnergemeinde Oberbipp ist berechtigt, auf der Parzelle zur Benützung als Spielwiese gewisse notwendige Einrichtungen (Tore, Sprunggrube, Hochsprung-Anlage etc.) erstellen zu lassen.

Art. 8

Die Kosten dieses Vertrages - Notar und Grundbuchamt - übernimmt die Einwohnergemeinde Oberbipp.

Art. 9

Beschreibung der belasteten Liegenschaft

Grundbuchblatt Nr. 173 (GZ Nr. 248.8) Gemeinde Oberbipp
Land, Weihermatten, laut Plan 10 im Halte von ca. 190,1
Aren.

Der amtliche Wert beträgt Fr. _____

Erwerbstitel: Güterzusammenlegung, eingetragen den
11. Februar 1974, Bel. IV/2280.

Dienstbarkeiten, Grundlasten, Grundpfandrechte, Vormerkungen:

Keine

Anmerkungen:

1. Mitglied der Flurgenossenschaft Oberbipp, Art. 89 LG
2. Bodenverbesserung 3628, Art. 84 ff. LG, Art. 55 Mel. G.
3. Zerstückelungs- und Zweckentfremdungsverbot bis

Art. 10

Dieser Vertrag ist dreifach auszufertigen, je eine Ausfertigung für die Vertragsschliessenden und die dritte Ausfertigung für das Grundbuchamt für die erforderlichen Eintragungen.

Art. 11

Der beurkundende Notar wird ermächtigt, den Vertrag zur grundbuchlichen Behandlung anzumelden.

Art. 12

Zu diesem Vertrage werden die erforderlichen Genehmigungen vorbehalten.

Art. 13

In Präzisierung von Art. 6 hievore wird bestimmt, dass bei der Einräumung eines Baurechtes eine Entschädigung von Fr. 20.--, zwanzig Franken, für die ganze Parzelle im Halte von ca. 190,1 Aren zu bezahlen ist.

Diese Urkunde wird durch den Notar den ihm persönlich bekannten Urkundsparteien vorgelesen. Hierauf erklären sie, die Urkunde enthalte den Ausdruck ihres und des durch sie vertretenen Willens und unterzeichnen die Urschrift gemeinsam mit dem Notar.

Die Verurkundung vollzieht sich ohne Unterbrechung und in Anwesenheit aller Mitwirkenden in Oberbipp, im Sitzungszimmer im Schulhaus, den sechzehnten November eintausendneunhundertdreundsiebzig.

d.d. 16. November 1973.

In der Urschrift haben unterzeichnet:

Die Urkundsparteien: Ns. der Einwohnergemeinde Oberbipp:
Der Präsident: HÄnderegg. Der Sekretär: FKneubühl. Ns. der
Bürgergemeinde Oberbipp: Der Präsident: W. Obi. Die Bürger-
schreiberin: U. Gyger. Der beurkundende Notar: P. Hügi,
Notar.

Vorstehende Kopie "Dienstbarkeitsvertrag" stimmt mit der Urschrift Nr. 3581 genau überein und dient der Einwohnergemeinde Oberbipp als Beweisurkunde.



P. Hügi

G e n e h m i g u n g

Die Einwohnergemeinde Oberbipp hat in ihrer Versammlung vom 21. Dezember 1973 vorstehendem Dienstbarkeitsvertrag die Genehmigung erteilt.

Oberbipp, den 13. März 1974.

Ns. der Einwohnergemeinde Oberbipp
Der Präsident: Der Sekretär:

HÄnderegg *FKneubühl*





Bescheinigung

Gestützt auf den vorstehenden Vertrag wurde heute im Grundbuch der Gemeinde Oberbipp folgende Dienstbarkeit eingetragen:

Verkehrsrecht z.B. der Einwohnergemeinde Oberbipp und z.B. Nr. 173 (Bürgergemeinde Oberbipp).

Tagebuch Nr. 415

Belege Serie IV/2452

Sangen a.A., den 14. März 1971

Der Grundbuchverwalter:





Anhang 3: Belegungsplan Turnhalle 2015/2016

Stand: 31.07.2016

Belegung der Turnhalle 2015/2016						
Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
07.20 – 08.05						
08.10 – 08.55	1./2. Klasse pae	3. Klasse rl	5./6. Klasse rs			
09.00 – 09.45	1./2. Klasse dw	KG 2 fl		KG 2 fl	3. Klasse mk	Down Shakers Junioren/ 2. Mannschaft Winter 9.00 - 12.00
10.10 – 10.55		KG 1 bg		1./2. Klasse pae	5./6. Klasse mk	
11.00 – 11.45	5./6. Klasse rs		1./2. Klasse pae	1./2. Klasse dw	4./5. Klasse mk	
13.30 – 14.15		1./2. Klasse dw				
14.20 – 15.05	4./5. Klasse mk	1./2. Klasse sh		4./5. Klasse mb		
15.20 – 16.05	3. Klasse mk			Elkl-Turnen 14.01.2016 - 07.04.2016 15.45 - 16.45		
16.00						
16.30				Hockeyfeld: H-Schule 16.30 - 17.30		
17.00	KITU 16.30 bis 17.30					
17.30					Jugi Knaben 1.-4. Klasse 17.30 - 18.40	
18.00			Mäd.-Riege 4.-9. Klasse 17.30-18.30	Hockeyfeld: Down Shakers Novizen 17.30 - 18.45		
18.30	Hockeyfeld:D own Shakers Novizen 18.00 - 19.30		DTV J + S Juniorminnen Volleyball 18.30-20.15	Hockeyfeld: Goalies	Jugi Knaben 5.-9. Klasse 18.45 - 20.10	
19.00	Jugi Leicht- athletik 1 18.30 bis 20.00	Jugi Leicht- athletik 2 18.30 - 20.00				
19.30						
20.00				Gesundh. Turnen 19.30 - 20.30		
20.30	Hockeyfeld:D own Shakers 1 19.30 - 21.00	Hockeyfeld: Down Shakers 2 19.30 - 21.00	TV Volleyball 20.15 - 21.45	Hockeyfeld: Down Shakers 2 19.30- 21.00		
21.00	Männerriege 20.15 - 22.00	TV Damen 20.15 21.45		Frauenriege 20.30 - 21.45	TV Männer 20.15 - 21.45	
22.00						



Anhang 4: Wunschbelegung / Bedarf Vereine

Erläuterung:

- Neue Angebote sind rot umrahmt
- Die Dauer der Lektionen sind angepasst (z.B. Mädchenriege neu 1.5h statt 1h)

Turnverein Oberbipp		Hallenbelegung				" Entwurf "	18.07.2016	Roger Obi
Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag		
16.00	Kitu			Elki Turnen				
16.30								
17.00								
17.30								
18.00								
18.30	Jugi Leicht-Athletik 1	Mädchenriege Klein 1	Mädchenriege Mittel	Mädchenriege Gross	Jugi Knaben Klein			
19.00								
19.30								
20.00								
20.30	Männerriege	TV Damen	TV Volleyball	Frauenriege	Jugi Knaben Mittel/Gross			
21.00								
21.30								
22.00								
Keine Hallen-Kapazität	Aerobic	Jugi Leicht-Athletik 2	TV Volleyball Juniorinnen	Gesundheits-turnen nicht TV Riege Fremde	TV Männer Aktive	Korbball Bipp		
	Down Shakers 1. Mannschaft	TV Männer Aktive Wettkampf Gruppe	TV Damen Aktive Wettkampf Gruppe	Down Shakers 1. Mannschaft & 2. Mannschaft	Down Shakers Novizen			



Anhang 5: Parkplatzbedarf

Auf dem Schulareal sind rund 55 Parkfelder vorhanden. Zusätzliche temporäre Parkplätze (während Anlässen) wären wünschenswert. Der Pausenplatz ist mit einem Parkverbot belegt. Dieser ist relativ klein und nicht gut für Autos zugänglich. Gemäss gültiger Norm (VSS SN 640 281) sind für Anlässe (Nutzung Konzertsaal, Theater) 0.2 Parkplätze pro Sitzplatz bereitzustellen. Die mit 240 Personen vollbesetzte MZH hat demnach einen Bedarf von 48 Parkfeldern. Das Parkplatzangebot erfüllt die Anforderungen der Norm.

Die Parkplatzsituation könnte durch kreative Massnahmen entschärft werden. Mögliche Massnahmen sind: Parkplatzkonzept für Grossanlässe oder Wendehammer am Ende des Sportplatzwegs, welcher das Parkieren entlang des Weges bei Anlässen ermöglicht.



Anhang 6: Platzbedarf einzelner Sportarten gemäss BASPO

Erläuterung der Tabelle:

- grün: Abmessungen reichen für die Sportart aus
gelb: Die Fläche reicht aus, die Hallenhöhe ist zu knapp für die Sportart
rot: Abmessungen der Halle reichen für die Sportart nicht aus

Sportart	Aktuelle Halle (24m x 12m x 5.5m)	Einfachhalle nach BASPO (28m x 16m x 7m)	Doppelhalle nach BASPO (44m x 23.5m x 8m)
Badminton	Fläche i.O. / Höhe < 9m		
Basketball	Min. 26mx15m	lokal	International
Boxen			
Judo, Aikido, Karate			
Fechten			
Gewichtheben			
Hallenfaustball		Min. 44mx21m	
Hallenfussball		Min. 29mx19m	
Handball		Min. 44mx22m	
Hallenhockey (Winter-Landhockey)		Min. 40mx20m	
Indiaca	Fläche i.O. / H < 6m		
Korbball			Min. 38mx25m
Radball, Radpolo, Radkunsthahren	16.4m x 12.2m		
Rhythmische Gymnastik	15m x 15m		
Ringen	13m x 13m		
Rollhockey		Min. 36m x 19m	
Rollkunstlauf		Min. 40m x 20m	
Tanzsport			
Tennis		Min. 37mx19m	
Tischtennis			
Trampolin	Fläche i.O., H < 8m		
Tschoukball		24m x 24m	
Unihockey	Min. 25mx15 m	Kleinfeld	Grossfeld
Volleyball	Regional, Fläche i.O. / H < 7m	National NLB	National NLA

Tabelle 1: Platzbedarf einzelner Sportarten gemäss Bundesamt für Sport (BASPO)



Anhang 7: Mängelliste MZH

Nichtständige Kommission Mehrzweckhalle Oberbipp



Mängelliste Mehrzweckhalle Oberbipp

Stand: 01.03.2016

Erstellt: Stefan Petruzzi (Schulhauswart)

Alle aufgeführten Mängel sind **ausschliesslich sichtbare** Mängel, die durch den Schulhauswart festgestellt wurden. Gebäudehülle und Dämmung wurde nicht geprüft. Ergänzungen jederzeit möglich.

Gebäudeteil	Objekt	Mängel	Priorität
Bühne	Vorhänge	z.T defekt, zerrissen, Nikotinverfärbungen, schlechter Geruch	
	Fenstervorhang	Zerrissen, unschön, alt, wurde schon öfters repariert	
	Technik	Licht/ Tonanlage ist veraltet, schlechte Tonqualität, Anlage wird bei Anlässen extern gemietet	
	Schubladen unter der Bühne	Keine mechanische Öffnung möglich, Boden defekt, Verletzungsgefahr besteht	
	Hallenbodenabdeckung / Folien	z.T. zerissen, alt, muffiger Geruch, keine Aufrollvorrichtung, schwer zum transportieren	
	Elektrische Installationen	Wurden auf das nötigste instand gestellt.	
Requisiten-Raum	Türe Notausgang	Aussenseitig mit Klinke anstatt Festknopf, schlechte Wärmedämmung, undicht, Rostansatz	
	Aussentreppe /Rampe	Nur Stufen, keine Rampe, erschwerte Materialzufuhr, kein Geländer trotz Absturzhöhe von mehr als 1m	
	Elektrische Installationen	Keine Steckdose im Raum, Reinigungsmaschinen müssen in der Küche aufgeladen werden	
	Wasseranschluss	Kein Wasseranschluss. Die Reinigungsgeräte müssen in der Küche gewaschen werden (Hygiene)	
	Bodenabfluss	Nicht vorhanden, ist notwendig	
	Boden / Wände	Gipser- und Malerarbeiten notwendig	
	Allgemeine Nutzung	Der Raum ist für jedermann zugänglich. Gefahr für Kinder durch Reinigungskemikalien.	
Küche	Raumgrösse	Enges Platzverhältnis, keine Möglichkeit mit Schulkindern etwas zu kochen.	
	Kochfeld	Abdeckung ist aus Holz und muss aus hygienischen Gründen dringend ausgewechselt werden	



	Buffet	Mobil, aber sehr unhandlich zum bewegen. Nimmt viel Platz weg. Muss auf Hallenboden unterlegt werden.	
	Dampfabzug	Haube ist aus Aluminium und somit sehr ungeeignet in einer Küche. Verträgt keine alkalischen Fettlösemittel.	
	Hebeisen	Wird zum öffnen der Bühnenschubladen verwendet.	
Umkleidekabinen	Türen	Wurden diverse male repariert. Neue Bandungen, lose Zargen etc.	
	Fenster	Sind alt, Rahmen sind verwittert und durch Reinigungschemikalien angegriffen	
	Wände	Müssen dringend neu gestrichen und z. T. repariert werden	
Duschen	Fenster	Sind alt, Rahmen sind verwittert und durch Reinigungschemikalien angegriffen	
	Trennwände	Rahmen aus Aluminium, nicht gegen alkalische und saure Reinigungsmittel beständig. (Schaumreinigung)	
WC-Anlagen	Apparate	Sind veraltet. Es gibt keine passenden Ersatzteile mehr für Spülkasten. Somit nur Notlösungen bei Reparaturen	
	Türen	Funktionstüchtig, für kleine Kinder schwer zu öffnen, schlecht zugänglich für die Reinigung	
	Trennwände	Enge Platzverhältnisse. z.T. Defekt. Gipser- und Malerarbeiten notwendig	
Lavabo/Händewaschen	Lampe	Muss ersetzt werden.	
	Lavabo	1 Lavabo sollte etwas tiefer sein. Kleine Kinder können die Hände nicht waschen. Zu hoch.	
Technikraum 1	Sanitäre Installationen	Lochfrass nach Hauptventil und vor Druckreduzierventil. Alte Stahlrohr-Schraubverbindungen, undicht	
	Verteilbatterie Heizungsanlage	z.T. alte Umwälzpumpen die demnächst ersetzt werden müssen	
	RLT- Anlage (Lüftungsanlage)	Ausstehende Wartung (Filterwechsel/Kanalreinigung) Gefahr von Keimen, Bakterien, Pilzen etc. bei ZU Betrieb	
	Enthärtungsanlage	Nicht vorhanden. Grosse Wasserhärte, starke Kalkbildung, viel Einsatz von sauren Reinigungsmittel	
Technikraum 2	Wärmepumpe	Nicht in Betrieb	
	2. Warmwasserspeicher	Nicht in Betrieb	
	Öl-Heizung	Anfällig auf Reparaturarbeiten. Pumpe ersetzt. Elektrische Probleme der Steuerung. EL-Schema n.a.	
Foyer-Galerie	Türen	Reparaturanfällig. Wurden schon oft repariert. Zum Reparaturausweich nur eine Türe in offenem Betrieb	



	Fenster/ Glasfronten	Undicht. Nicht dem heutigen Energiestandard entsprechend. Zerkratzt. Alte verwitterte Rahmen	
	Geländer	Nicht der Norm entsprechende Absicherung.	
	Wände	Malerarbeiten notwendig	
	Vorhang	Defekt und veraltet. Muss ausgewechselt werden	
	Schränke	z.T. Defekt	
	Lampen vor Halleneingang	Verbogene Gitter. Müssen ersetzt werden	
Halle	Fenster/ Glasfronten	Innwändig angelaufen. Milchig. Undicht. Z.T.defekte Kurbeln.Nicht dem Energiestandard entsprechend	
	Lampen	z.T. defekte Fassungen für Leuchtstoffmittel. Hoher Energieverbrauch. Ev. Wechsel auf LED	
	Hallenboden	Wassereindringung entlang der Wand Westseite (ev. Sickerleitung) Belag hat nur wenige kleine Schäden	
	Wände	Malerarbeiten notwendig	
Geräteraum	Raumgrösse	Knappe Platzverhältnisse. Notausgang deshalb oft zugesperrt	
	Fenster	Sind alt, Rahmen sind verwittert und durch Reinigungschemikalien angegriffen	
	Wände	Malerarbeiten notwendig	
Werk- und Bastelraum	Fenster	Undicht. Nicht dem Energiestandard entsprechend. Zerkratzt. Alte verwitterte Rahmen	
	Storen	Sind veraltet und reparaturanfällig	
	Raum	Ungünstige Raumaufteilung. Kein getrennter Maschinenraum. Grosse Hitze bei Sonnenlicht (Fenster)	



Anhang 8: Benutzungsordnung

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Oberbipp erlässt folgende

Benutzungsordnung für den Sportplatz, Hartplatz, Inline-Hockey-Platz, die Mehrzweckhalle

Allgemeines

Geltungsbereich	Art. 1 Die Ordnung regelt die Benützung der Anlage für Schule, Sport und Freizeit.
Benutzungsprioritäten	Art. 2 Die Anlagen dienen sowohl schulischen wie auch öffentlichen Zwecken. Während der Schulzeit haben die Benützungsbedürfnisse der Schule Vorrang. Ausserhalb der Schulzeit haben die Benützungsbedürfnisse der Vereine Vorrang.
Sorgfaltspflicht	Art. 3 Jeder Benützer verpflichtet sich, die Anlage sauber zu halten, die Geräte mit grösster Sorgfalt zu behandeln und jederzeit für Ordnung zu sorgen.

Verwaltung und Zuständigkeit

Betreuung	Art. 4 Für die Sportanlagebenützung und Betreuung ist a) die Schulkommission b) der Hauswart zuständig.
Aufgaben	Art. 5 Der Schulkommission obliegen: a) Die Organisation des Betriebs und die Benützung der gesamten Anlage b) Aufstellen eines Benützerplanes über die ordentliche Benützung in Zusammenarbeit mit interessierten Vereinen c) Zuteilung für ausserordentliche Benützung nach schriftlichem Gesuch d) Kreditanträge an den Gemeinderat für Neuanschaffungen und für den Unterhalt der Anlagen und Geräte e) Festsetzung der Benützungsgebühren innerhalb des im Gebührentarif festgelegten Rahmens.

Benützung

Bewilligung zur Benützung der Anlage	Art. 6 Die Schulkommission bewilligt auf Grund eines schriftlichen Gesuches die Benützung der Anlage. Das Gesuch ist mindestens 30 Tage vor der ersten Benützung einzureichen. Ausserordentliche und / oder kurzfristige Belegungen sind in Absprache mit allen Beteiligten / Betroffenen möglich. Die Angabe des zuständigen Vertreters muss im Gesuch enthalten sein. An den hohen Festtagen gemäss Art. 2 lit. B des Gesetzes über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen, nämlich Karfreitag, Ostern, Auffahrt, Pfingsten, Eidgenössischer Dank-, Buss- und Betttag und Weihnachten ist die Anlage geschlossen.
--------------------------------------	---



	<p>Der Hauswart hat die Kompetenz z.B. bei besonderen Witterungsverhältnissen die Benützung der Anlagen kurzfristig zu verbieten, respektive einzuschränken.</p>
Voraussetzung	<p>Art. 7 Dem Gesuch darf nur entsprochen werden, wenn die Benützung kulturellen, sportlichen oder gemeinnützigen Zwecken dient. Anderweitige Gesuche sind an den Gemeinderat zu richten.</p>
Verantwortung	<p>Art. 8 Die Benutzung des Sportplatzes ausserhalb des schulischen Unterrichts erfolgt in eigener Verantwortung. Den erwachsenen Begleitpersonen obliegt dabei die Aufsichtspflicht, ausserdem haften Erziehungsberechtigte in vollem Umfang für alle von ihren Kindern und Schutzbefohlenen verursachten Schäden, die nicht Folge ordnungsgemässer Benützung oder höherer Gewalt sind. Beschädigungen (auch nicht selbst verursachte) und Defekte sind umgehend dem Hauswart oder der Schulkommission zu melden.</p>
Zutritt	<p>Art. 9 Die zugeteilten Räume (inkl. Garagen) dürfen nur während der vereinbarten Zeit betreten werden. Vereine, Jugendgruppen und Klassen dürfen die Mehrzweckhalle nur in Begleitung der Leiter und Leiterinnen betreten.</p>
Ausfälle	<p>Art. 10 Benützer der Räume und Anlagen haben den Hauswart rechtzeitig zu verständigen, wenn vorgemeldete oder regelmässige Benützungen ausfallen oder Änderungen erfahren.</p>
Freier Spiel- und Sportbetrieb	<p>Art. 11 Falls die Anlage nicht anderweitig belegt ist, bleibt die Aussenanlage während den Benützungszeiten gemäss Art. 20 auch für den freien Spiel- und Sportbetrieb offen.</p>
Sauberkeit	<p>Art. 12 Die Anlage ist sauber zu halten. Abfälle sind selbst zu entsorgen. In allen Räumen herrscht Rauchverbot.</p>
Betreten, Benützung der Anlagen	<p>Art. 13 Das Betreten der Turnhalle mit Strassenschuhen, Turnschuhen mit schwarzen Gummisohlen, mit Nagel- und Stollenschuhen sowie mit Skates, ist verboten. Spiele und Tätigkeiten, die die Einrichtungen gefährden, sind nicht gestattet. Die Benützung der Aussenanlagen ist der Witterung anzupassen.</p>
Inline-Hockey	<p>Art. 14 Beim Schusstraining ist die Bande hinter dem Tor mit geeigneten Massnahmen zu dämmen (Lärmschutz).</p>
Anordnungen	<p>Art. 15 Den Anordnungen des Hauswarts und der Schulkommission ist strikte Folge zu leisten.</p>
Herrichten, Wegräumen	<p>Art. 16 Das Herrichten, Wegräumen und Reinigen der Anlage ist bei Veranstaltungen Sache der Organisatoren. Den Anweisungen des Hauswarts ist Folge zu leisten.</p>
Gerätereinigung, Verluste, Beschädigungen	<p>Art. 17 Die Geräte sind ausserhalb des Geräteraumes zu reinigen und korrekt zu versorgen. Verluste oder Beschädigungen sind dem Hauswart unverzüglich zu melden.</p>
Benützung durch Fahrzeuge	<p>Art. 18 Das Befahren der gesamten Anlage mit Motorfahrzeugen, Mofas und Velos, ist - mit Ausnahme von Anlieferungen - verboten.</p>



Parkierung der Fahrzeuge

Art. 19 Alle Fahrzeuge sind auf den gekennzeichneten Feldern abzustellen (Velos und Mofas im Velounterstand).

Rücksicht auf die Anwohner

Art. 20 Bei der Benützung der gesamten Anlage ist auf die Anwohner Rücksicht zu nehmen (z.B. Lärmemissionen).

Benützungszeiten

Löschen der Flutlichtanlage

Art. 21 Die Trainings durch die Vereine sind bis spätestens 22.00 Uhr zu beenden und die Flutlichtanlage zu löschen.

Verlassen der Anlage

Art. 22 Die Anlage ist spätestens bis 22.15 Uhr ruhig zu verlassen.

Benützung als Spielplatz

Art. 23 Der Sportplatz darf an Werktagen, wie auch an Sonn- und allgemeinen Feiertagen, nur bis zum Einbruch der Dunkelheit, längstens jedoch bis 21.30 Uhr, als allgemein zugänglicher Spielplatz von Kindern in Begleitung Erwachsener benützt werden. Die Mittagsruhe ist einzuhalten.

Benützungszeiten

Art. 24 Benützungszeiten

An hohen Feiertagen (gemäss Art. 6) ganzer Tag geschlossen.

a) Innenanlagen gemäss bewilligten Gesuchen bzw. gemäss bestehendem Plan „Ordentliche Hallenbelegung“

b) Aussenanlagen ohne Hartplatz

Werktags inkl. Samstag	07.30 – 12.00 Uhr 13.00 – 22.00 Uhr
------------------------	--

Sonn- und allgemeine Feiertage	morgens geschlossen 14.00 – 18.00 Uhr
--------------------------------	--

Mittagsruhe generell (Werktags, Sonn- und Feiertage)	12.00 - 13.00 Uhr
---	-------------------

c) Hartplatz

Werktags ohne Samstag	07.30 - 12.00 Uhr 13.00 - 21.30 Uhr
-----------------------	--

Samstag	09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr
---------	--

Sonn- und allgemeine Feiertage	morgens geschlossen 14.00 - 18.00 Uhr
--------------------------------	--

Mittagsruhe generell (Werktags, Sonn- und Feiertage)	12.00 - 13.00 Uhr
---	-------------------

Auf Gesuch kann die Schulkommission die Benützungszeiten ausdehnen.



Haftung

Haftung

Art. 25 a) Die Benützer haften für Schäden, die an Gebäuden, Anlagen, Mobiliar und Geräten verursacht werden. Allfällige Beschädigungen und Verluste sind in einem Benützerprotokoll festzuhalten.
b) Für Personen- und Sachschäden, die Benützern und Zuschauern erwachsen können, lehnt die Gemeinde jede Haftung ab, soweit sie nicht vom Gesetz zwingend vorgeschrieben ist.
c) Zur allfälligen Schadendeckung wird empfohlen, eine Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden an Gebäuden und Einrichtungen abzuschliessen.

Massnahmen

Massnahmen

Art. 26 Bei groben Verstössen gegen die Benützungsordnung, den Anordnungen der Schulkommission oder des Hauswirts kann die Schulkommission den Fehlbaren die Benützung der Lokale und Anlagen vorübergehend oder dauernd verbieten.

Gebühren

Benützungsgebühren

Art. 27 Die Benützungsgebühren werden im Gebührentarif für die Benützung der Schulanlage festgelegt.

Übergangs- und Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

Art. 28 Diese Benützungsordnung tritt auf den 15. September 2007 in Kraft.

Oberbipp, 3. September 2007

Namens des Gemeinderates
Der Präsident: Der Sekretär:

Rudolf Bieri

Bruno Walker